

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**
zur Kenntnis im **Ortschaftsrat Pfrondorf**

Betreff: **Baukostenzuschuss an den SV Pfrondorf e.V.**

Bezug: 5/2013

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

Der SV Pfrondorf e.V. erhält im Jahr 2013 einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 13.176 Euro für die Sanierung des Umkleide- und Duschbereichs, der Fenster und der Heizungsanlage in der vereinseigenen Kleinturnhalle. Dazu wird bei der Haushaltstelle 2.5610.9870.000-1910 eine außerplanmäßige Ausgabe in gleicher Höhe bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen	HHStelle	Jahr 2013
Investitionskosten außerplanmäßig	2.5610.9870.000- 1910	13.176 €
Deckung	1.5500.7000.000	13.176 €

Ziel:

Unterstützung des SV Pfrondorf e.V. bei den Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der SV Pfrondorf e.V. plant, den Umkleide- und Duschbereich seiner vereinseigenen Kleinturnhalle, die im Vereinsheim untergebracht ist, energetisch zu sanieren und eine neue räumliche Anordnung umzusetzen. Außerdem sollen die Fenster saniert sowie die Heizungsanlage ausgetauscht werden.

2. Sachstand

2.1. Sportförderungsrichtlinien

Im Rahmen der Sportförderungsrichtlinien können Sportvereine für Ihre Baumaßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 15 % plus 1 % je 100 Kinder und jugendliche Mitglieder (unter 18 Jahren) der vom WLSB berechneten höchstzuschussfähigen Kosten erhalten. Für energiesparende Bau- und Sanierungsmaßnahmen erhält der Verein zusätzliche 5 % Punkte. Mit Vorlage 5/2013 wurde beschlossen, dass über diese Zuschussart nur Baumaßnahmen mit einer Zuschusssumme bis maximal 5.000 Euro abgewickelt werden. Für die Baumaßnahmen, die diese Fördersumme übersteigen, soll ein gesonderter Antrag gestellt werden und eine separate Beschlussfassung herbeigeführt werden.

2.2. Beschreibung des Sanierungsprojektes des SV Pfrondorf e.V.

Die vereinseigene Kleinturnhalle mit Umkleide- und Duschräumlichkeiten wurde Anfang der 70-er Jahre vom SV Pfrondorf gebaut. Die baulichen Gegebenheiten entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard, und müssen aus diesem Grund entsprechend saniert werden. Geplant ist auch, die komplette Heizungsanlage gegen eine neue Anlage mit Solareinheit und Warmwasserspeicher auszutauschen. Ebenso sollen die Fenster ausgetauscht werden. In den Umkleide- sowie Duschräumlichkeiten werden neue sanitäre Einrichtungen installiert und eingebaut.

2.3. Information zum Verein

Der SV Pfrondorf e.V. ist ein Mehrspartenverein mit insgesamt 1.022 Mitgliedern, davon sind 387 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Kleinturnhalle wird vom Verein insbesondere für folgende Aktivitäten genutzt: Eltern-Kind Turnen, Kinderturnen, verschiedene Gymnastik-, Aerobic- und Entspannungskurse für Erwachsene und Tischtennis. Sie ist unter der Woche vom Verein von 16.00-22.00 Uhr belegt.

2.4. Kosten und Zuschüsse

Die Kosten für die gesamten Sanierungsmaßnahmen liegen bei rund 122.000 Euro. Der WLSB beziffert nach seiner Bauprüfung die höchstzuschussfähigen Kosten auf 109.800 Euro und stellt einen Zuschuss in Höhe von 32.000 Euro in Aussicht. Gemäß den städtischen Sportförderungsrichtlinien kann der Verein einen Zuschuss in Höhe von 24 % (15% Regelförderung plus Zuschlag für Kinder und Jugendliche von 4 %, plus Zuschlag für energetische Sanierungen von 5%) der vom WLSB anerkannten höchstzuschussfähigen Kosten erhalten. Dies würde einen städtischen Zuschuss in Höhe von 26.352 Euro bedeuten.

Nach dem neuen Verfahren muss der Zuschuss, da er über 5.000 Euro liegt, nicht im Zuge der jährlichen Baukostenvorlage, sondern im Rahmen einer separaten Vorlage beschlossen werden. Der Antrag vom Verein wurde im Juli 2013 gestellt, die Kostenanerkennung des WLSB liegt seit dem 23. Oktober 2013 vor.

3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des SV Pfrondorf e.V. zu unterstützen und zunächst einen Baukostenzuschuss in Höhe von 13.176 Euro im Jahr 2013 bereit zu stellen. Dies entspricht 50 Prozent der Gesamtfördersumme, die der Verein über die Sportförderrichtlinien erhalten könnte. Über die Restförderung soll in den Folgejahren entschieden werden.

4. **Lösungsvarianten**

5. Die Zuschusssumme könnte auf mehrere Jahre verteilt werden. Dieses Procedere ist für den Verein allerdings sehr langwierig, da dieser schon auf die WLSB-Zuschüsse einige Jahre warten muss.
6. Der Zuschuss wird nicht gewährt. Der Verein müsste die Kosten insgesamt selbst tragen und wäre gegenüber anderen Vereinen benachteiligt, die einen Zuschuss über die Sportförderrichtlinien erhalten können.

7. **Finanzielle Auswirkung**

Der Zuschuss in Höhe von 13.176 Euro kann noch im Jahr 2013 über eine außerplanmäßige Ausgabe bei HH-Stelle 2.5610.9870.000-1910 finanziert werden. Die Deckung erfolgt über nicht abgerufene Sportfördermittel bei HH-Stelle 1.5500.7000.000. Dort stehen von den insgesamt veranschlagten 211.000 Euro noch ca. 17.800 Euro zur Verfügung. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass für die Anfang 2013 eingeführte neue Förderart zur 50 %-Bezuschussung der Aus- und Fortbildungslehrgängen für Übungsleiterinnen und Übungsleiter von den Vereinen nur teilweise abgerufen wurde und nicht alle förderberechtigten Vereine Zuschüsse abgerufen haben.

8. **Anlagen**

keine